

Redebeitrag Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wiest, HV der K+S AG, 12.05.2015

Sehr geehrter Vorstand, sehr geehrter Aufsichtsrat, meine Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, meinen Gegenantrag zur Gewinnverwendung vorzustellen und zu begründen: Ich habe beantragt, die Gewinnausschüttung im Vergleich zum letzten Jahr um 20 % anzuheben und nicht um 260 % wie vom Vorstand vorgeschlagen. Damit bleiben rund 115 Mio übrig, um mit der Entwicklung umweltschonender Verfahren zu beginnen. In Anbetracht des öffentlichen Wirbels um die Umweltschäden, die die aktuellen Produktionsmethoden der K+S Kali verursachen, mutet es geradezu unanständig an, wenn wir das 14-Fache der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung als Dividenden ausschütten. Dabei wird ja noch das Kanada-Projekt entwickelt. Wie viel bleibt da denn für Forschung im Werra-Revier? Ich bin Ingenieur, kein Jurist – wenn das Aktienrecht der Zweckbindung der Rückstellung entgegen steht, möchte ich den Antrag abändern und den Betrag der allgemeinen Rückstellung zuführen. Ich gehe davon aus, dass sich die Geschäftsführung bei einem solchen Votum dann trotzdem den sachlich sinnvollen und richtigen Inhalten verpflichtet fühlt, auch wenn offenbar die Eigentümer des Unternehmens keinen direkten Einfluss auf das operative Geschäft nehmen können.

Ich will den Antrag gleich konkret begründen, aber lassen Sie mich zuvor aus den Leitlinien zitieren, auf die sich das Unternehmen verpflichtet hat: Darin heißt es sinngemäß: „Nachhaltiger/langfristiger wirtschaftlicher Erfolg erfordert über die Einhaltung der Gesetze hinaus die Wahrnehmung von Chancen und die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte“. In diesem Fall ist die Wahrnehmung von Chancen gleichzeitig die Minimierung gewaltiger Risiken, die durch die beharrliche Verweigerung des Einstiegs in die abstoßfreie Produktion durch die K+S Kali GmbH entstehen. Und ich meine damit nicht rückstandsfrei, sondern mit Verwertung und Versatz der Rückstände:

Risiko 1: „Wir haben keinen Plan B“ sagte Herr Dr. Nöcker im Umweltausschuss des Landtags NRW am 19.11.14. Plan A ist der 4-Phasen-Plan, aber:

- 1) Voraussetzung ist hierfür die Unbedenklichkeit der weiteren Salzabwasser-Ver-senkung für Grund- und Trinkwasser. Die Fachbehörde des Landes Hessen, das HLUG, schreibt dazu im Juli 2014, dass „jede Salzabwasserversenkung ... den bestehenden Grundwasserschaden vergrößert“, und weiter: „Da das numerische 3D-Grundwassermodell jedoch auch Mitte 2014 nicht prognosefähig ist und keine plausiblen Ergebnisse liefert, ist eine genauere quantitative Beschreibung der Umweltauswirkungen ... nicht möglich“. Nach der Pressemitteilung von K+S vom 16.04.2015 ist das Modell seit 2013 lediglich verfeinert worden, von einer substan-tiellen Ertüchtigung ist seitens K+S nicht die Rede.
- 2) Die Abdeckung von Großhalden ist bisher weltweit noch nie gelungen, ist aber Bestandteil des Plans. Abstoßfreie Produktion wird von K+S bisher als nicht groß-technisch verfügbar abgelehnt. Zu den abstoßfreien Produktionsverfahren schreibt das Umweltbundesamt aber: „Die Eindampfungslösung ist technisch prinzipiell möglich. ... Die erforderlichen Verfahren und Anlagenkomponenten sind prinzipi-ell bekannt, andernorts in anderen Konstellationen erprobt und teilweise sogar von K+S patentiert. ...“, die Kostenschätzung der Bundesbehörde ist deutlich näher an der K-UTEC-Schätzung als an der von K+S bzw. Ercosplan.
Jetzt frage ich Sie: Was soll die Behörden und die EU-Kommission glauben ma-chen, dass die Maßstäbe an „Beste verfügbare Technik“ so unterschiedlich defi-niert werden können?
Es gibt in der Stellungnahmen des UBA zwar das von K+S gerne zitierte Votum gegen diese neuen Verfahren, aber das wird wenige Zeilen weiter relativiert: „Zu einem gegenteiligen Votum gelangt man nur bei anderen/geänderten Randbedin-gungen“. Randbedingungen werden aber politisch und rechtlich gesetzt.
- 3) Der 4-Phasen-Plan wird nicht nur von Bürgerinitiativen und Lokalparlamenten ab-gelehnt sondern auch von den Landesregierungen in Thüringen, NRW und Nieder-sachsen sowie von Bremen. Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussge-bietsgemeinschaft nennt schließlich Grenzwerte in den Gewässern, die alleine mit

dem 4-Phasen-Plan gar nicht zu erreichen sind und schreibt ausführlich von Produktionseinschränkungen als Möglichkeit, die Grenzwerte einzuhalten. Insgesamt ist es damit so hochgradig riskant, nur diesen Plan zu haben, dass es schwerfällt, Herrn Dr. Nöcker's Aussage Glauben zu schenken.

Risiko 2:

Jahr für Jahr spült die K+S Kali Rohstoffe in die Flüsse, aus denen 550.000 Tonnen Kaliumsulfatdünger und 570.000 Tonnen Siedesalz gewonnen werden könnte. Der Standort Unterbreizbach soll auf diese Weise schon in 17 Jahren ausgebeutet sein und geschlossen werden. Das heißt doch, K+S vernichtet systematisch die eigene Rohstoffbasis.

Risiko 3:

Der „tipping point“ in der öffentlichen Wahrnehmung ist erreicht, da hilft auch ein neues Hauptstadtbüro für Lobbyarbeit nichts: der Spiegel titelt 2015: „Salzabwässer des Konzerns K+S gefährden etliche Trinkwasserbrunnen. Die grüne Umweltministerin vertuscht Warnungen ihrer Behörden.“ Meine Damen und Herren: Die Kali-Industrie wird einlenken müssen, der Abwehr-Reflex muss ein Ende haben! Das war so in der chemischen Industrie, bei der Rauchgasreinigung in Kraftwerken, beim Katalysator im Auto, etc.pp. „geht nicht“ glaubt heute niemand mehr – heute wissen alle, dass das nur eine Frage des politischen Drucks ist.

Risiko 4:

Die EU-Kommission erzwingt in Spanien eine abstoßfreie Produktion und darüber hinaus sogar den Rückbau der Halden. Iberpotash macht sich an die Ertüchtigung der Verfahren – und in Ingenieur-Deutschland bei der viel größeren K+S soll ein längeres Rohr in den nächsten Fluss das Maß der Dinge sein? Dabei beschreibt der 3-Stufen-Plan der Werra-Weser-Anrainerkonferenz dezidiert, wie die Ziele der WRRL, immerhin geltendes Europarecht, erreicht werden können. Für den 4-Phasen-Plan müssten diese Ziele aber ausgesetzt werden – das dürfte vor Gericht ebensowenig Bestand haben wie die weitere Versenkung, denn das Wasserhaushaltsgesetz verlangt bei jeder Besorgnis der Grundwasserbeeinträchtigung ein Verbot. Da werden die Handlungsspielräume auch wohlgesonnener Politiker dann sehr begrenzt.

Meine Damen und Herren: Das Fazit lautet: hier hilft nur noch die Flucht nach vorne: steigen wir sofort und mit aller Kraft in die Umsetzung abstoßfreier Verfahren ein! Dann verdienen wir immer noch ordentlich, aber nachhaltig, langfristig, und vor allem: mit einem gerüttelt Maß an Anstand!

Ich will noch ein paar Fragen an den Vorstand stellen, deren Beantwortung nicht nur für diesen Tagesordnungspunkt wesentlich ist sondern auch für den nächsten Punkt: seine Entlassung:

- 1) **Frage 1:** Gibt es inzwischen einen „Plan B“ und wenn ja: welchen? Oder gilt die Aussage immer noch, dass für den Fall des Scheiterns des 4-Phasen-Plans die Betriebsstillegung droht?
- 2) **Frage 2:** Was ist konkret der Unterschied zu den spanischen Werken, die mit dem „Plan Phönix“ aktuell durch Eindampfanlagen aufgerüstet werden und sogar den Haldenrückbau konkret angehen?
- 3) **Frage 3:** Ist das 3D-Grundwassermodell inzwischen kalibriert worden und damit prognosefähig? Ist das seitens der Behörden und deren Gutachter gerichtsfest bestätigt?
- 4) Und die letzte Frage an Sie alle hier im Raum: Wer sind Sie? „Anständige Unternehmer mit Verantwortungsbewusstsein“, so wie es Ihre Unternehmensleitlinien beschreiben? Dann handeln Sie: schnell und entschieden, denn der Image-Schaden für K+S wegen der Zerstörungen von Naturwäldern durch Rückstandshalden, von Grundwasser und Flüssen durch Abwasserabstoß, ist schon gewaltig. Sie haben es in der Hand: Bitte unterstützen Sie meinen Antrag – unserem Lebensmittel Nr.1 zuliebe

Vielen Dank für's Zuhören und Glück auf!

Wolfgang Wiest